TECHNISCHE BETRIEBE LEVERKUSEN

Januar 2026

Informationen zum Abgabenbescheid 2026

Sehr geehrte Mitbürgerin, sehr geehrter Mitbürger,

in der Vergangenheit haben Sie nachfolgende Informationen immer zusammen mit Ihrem Jahresbescheid erhalten. Um Kosten und Aufwand zu reduzieren, wird Ihnen dieses Informationenblatt ab diesem Jahr nur noch über die Homepage der TBL angeboten. Die Informationen sollen Ihnen die Prüfung Ihres Bescheides erleichtern.

Straßenreinigungsgebühren:

Entsprechend dem Straßenreinigungsgesetz Nordrhein-Westfalen und der Straßenreinigungssatzung der TBL reinigen die TBL die öffentlichen Straßen und führen den Winterdienst durch. Kosten des Winterdienstes sind **nicht** Bestandteil der Gebührenbedarfsberechnung. Eine gesonderte Gebühr wird in Leverkusen **nicht** erhoben.

Der Gebührensatz für die Fahrbahnreinigung konnte durch Einsatz eines Überschusses aus den Vorjahren beibehalten werden.

Die Gebührensätze für die Fußgängerzonen in Opladen und in Wiesdorf konnten durch den Einsatz von Überschüssen aber auch durch kostensenkende Maßnahmen reduziert werden.

Gebührensätze 2026:

Fahrbahnreinigung	FGZ Opladen	FGZ Wiesdorf
3,53 €/m	**5,59 €/m**	**8,07 €/m**
(bisher 3,53 €/m)	(bisher 6,08 €/m)	(bisher 8,46 €/m)

Kanalbenutzungsgebühren:

Die Kanalbenutzungsgebühren unterteilen sich in Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren.

Schmutzwassergebühr:

Die Anpassung der Schmutzwassergebühr wurde erforderlich, da insbesondere der Wupperverbandsbeitrag gestiegen ist und Fehlbeträge aus den Vorjahren auszugleichen waren. Des Weiteren hat auch die geringere, dem Kanal zugeführte Schmutzwassermenge einen, den Gebührensatz erhöhenden Effekt.

Niederschlagswassergebühr:

Geringere kalkulatorische Abschreibungen und die Verwendung von Überschüssen aus den Vorjahren führten zu einer Senkung des Gebührensatzes für die Entsorgung des Niederschlagswassers.

Gebührensätze:

Schmutzwasser:	**Niederschlagswasser:**
2,69 €/m³	**1,05 €/m²**
(bisher 2,53 €/m³)	(bisher 1,15 €/m²)

Erläuterungen zur Anpassung der Entwässerungsgebühren bei Änderungen der Bemessungsgrundlagen finden Sie auf Ihrem Abgabenbescheid.

Fäkalschlammentsorgungsgebühren:

Die ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Gruben/Toilettenanlagen und Kleinkläranlagen, wird insbesondere durch die Annahmestelle für Fäkalienschlamm auf dem Gelände der Kläranlage in Bürrig sichergestellt.

Da die höheren Kosten des Wupperverbandes durch die Verwendung des Überschusses aus dem Jahr 2022 abgemildert werden konnten, konnte der Gebührensatz für abflusslose Gruben und Toilettenanlagen gesenkt werden.

Die Anpassung des Gebührensatzes für Kleinkläranlagenbetreiber ist in den immer niedrigeren Abfuhrmengen und des gestiegenen Wupperverbandbeitrages begründet. Zudem führte der Ausgleich eines Fehlbetrages aus dem Jahr 2022 zu einer Kostensteigerung.

Gebührensätze:

für abflusslose Gruben und mobile Toilettenanlagen	**für Kleinkläranlagen**
1,30 €/m³	**98,44 €/m³**
(bisher 1,76 €/m³)	(bisher 64,80 €/m³)

Fragen zu Ihren Abgabenbescheiden können Sie gerne an Ihren Ansprechpartner des Fachbereiches Finanzen der Stadt Leverkusen richten. Die Kontaktdaten finden Sie auf Ihrem Abgabenbescheid.

Bitte beachten Sie, dass Anträge zu den einzelnen Gebührenfestsetzungen grundsätzlich der Schriftform bedürfen und handunterschrieben an die erlassende Behörde zu richten sind. Selbiges gilt auch für Widersprüche. Eine einfache E-Mail oder ein Telefonat reichen nicht aus.

Mit freundlichen Grüßen
Technische Betriebe Leverkusen AöR (TBL)